



Sabine Poschmann  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Beauftragte der SPD-Bundestagsfraktion für  
den Mittelstand und das Handwerk

Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Telefon 030 227 – 78494

Fax 030 227 – 76496

E-Mail: [sabine.poschmann@bundestag.de](mailto:sabine.poschmann@bundestag.de)

19. Dezember 2014

## PRESSEMITTEILUNG

---

### **Poschmann begrüßt Reformierung des Insolvenzanfechtungsrechts**

Der Empfänger einer Zahlung kann nachträglich belangt werden, wenn er hätte erahnen können, dass dem damaligen Kunden die Zahlungsunfähigkeit drohte. „Momentan haben wir daher das Problem, dass Mittelständlern die Gefahr droht, bis zu zehn Jahre Geld an den Insolvenzverwalter eines früheren Kunden zurückzahlen zu müssen“, erklärt die Mittelstandsbeauftragte der SPD-Bundestagsfraktion Sabine Poschmann. „Zudem werden dadurch gängige Geschäftspraktiken wie Stundungen und Ratenzahlungen trotz langer Geschäftsbeziehungen unterbunden, die aber über kleine Durststrecken hinweghelfen und somit Insolvenzen eher verhindern“, Poschmann weiter.

SPD und CDU/CSU haben sich nun in Gesprächen auf die Grundzüge einer Neuregelung im Insolvenzrecht geeinigt. Die Frist, innerhalb der ein Insolvenzverwalter erhaltene Zahlungen zurückfordern kann, soll von zehn auf vier Jahre verkürzt werden. Die geltende Zehnjahresfrist soll nur noch im Ausnahmefall bei Vermögensverschiebungen, die Schuldner und Gläubiger einvernehmlich zu Lasten der Masse vornehmen, gelten.

Vor allem kleine und mittelständische Unternehmen, die Dortmunds Wirtschaft zu 99 Prozent ausmachen, werden davon profitieren.

Poschmann: „Ich freue mich zudem, dass zukünftig Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer keine Sorgen haben müssen, ausbezahlte Löhne an insolvente Arbeitgeber zurückzahlen zu müssen“. Dies war bislang ebenfalls möglich. Mit dem neuen Gesetz sollen Gehaltszahlungen, die länger als drei Monaten nach Erbringung der Arbeitsleistung zurückliegen, anfechtungsfrei sein.

„Um diese wichtigen Verbesserungen für Unternehmen und Arbeitnehmer rasch erreichen zu können, wollen wir ein zügiges Gesetzgebungsverfahren und dieses möglichst noch 2015 zum Abschluss bringen“, erklärt Poschmann.